

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 3. Sitzung vom 26. Juni 2025

Traktanden Nr. 30
Registratur Nr. 20.3.01
Axioma Nr. 9879

Ostermundigen, 26.06.2025 / LauTho

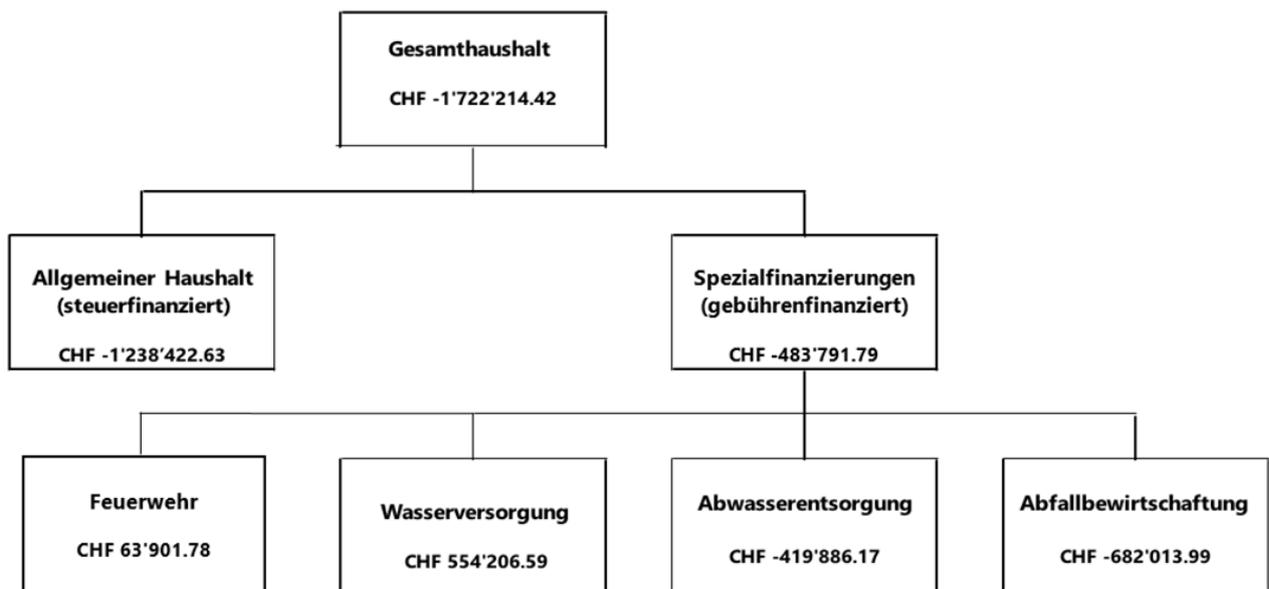


Jahresrechnung 2024; Genehmigung

1. Berichterstattung

1.1. Ergebnisse

Nach Harmonisiertem Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Legislative (Parlament) genehmigt werden. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt darstellen:



1.2. Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'722'214.42 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'557'820.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 835'605.58. Diese Abweichung ist hauptsächlich auf das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts zurückzuführen.

1.3. Allgemeiner Haushalt

Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 1'238'422.63. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'971'820.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 733'397.37. Die grösste Budgetüberschreitung betrifft die gebundene Transferzahlung an den Kanton aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe. Andererseits fielen u.a. der betriebliche Unterhalt und die Lehrerbesoldungen tiefer aus als budgetiert, während die Erträge ohne Inkassoprivileg und der Fiskalertrag die Erwartungen übertrafen. Schliesslich trugen auch nicht budgetierte übrige Erträge in der Höhe von CHF 1'084'921.00 zum Endergebnis bei.

1.4. Spezialfinanzierungen

Das Gesamtergebnis der Spezialfinanzierungen fällt um CHF 102'208.21 besser aus als erwartet. Hauptgrund ist die Spezialfinanzierung Feuerwehr mit tieferen Löhnen und höheren Ersatzabgaben als im Budget vorgesehen. Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Wasser enthält wie jedes Jahr eine ausserordentliche Auflösung von Reserven über CHF 620'000 gemäss HRM2. Diese Reserven werden 2029 aufgebraucht sein.

1.5. Eckdaten

	Rechnung 2024	Budget 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-1'722'214.42	-2'557'820.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-1'238'422.63	-1'971'820.00
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-483'791.79	-586'000.00
Steuerertrag natürliche Personen	40'314'200.91	39'940'000.00
Steuerertrag juristische Personen	3'875'190.80	3'860'000.00
Liegenschaftssteuer	5'173'239.05	5'190'000.00
Nettoinvestitionen	16'655'947.48	24'830'070.00
Bestand Finanzvermögen	70'607'370.12	
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	86'303'331.86	
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	67'152'175.16	
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	19'151'156.70	
Fremdkapital	97'726'504.88	
Eigenkapital	59'184'197.10	
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	6'892'760.04	

1.6. Nachkredite

Begriff:

- Nachkredite sind negative Budgetabweichungen, die grösser sind als CHF 5'000.
- Positive Abweichungen werden nicht aufgeführt.
- Erfolgsneutrale Abweichung (Mehraufwand = Mehrertrag) sowie die Spezialfinanzierungen, welche keinen Einfluss auf den Steuerhaushalt haben, sind ebenfalls enthalten.

Kategorien:

- Gebundene Nachkredite sind Abweichungen zum Budget, die der Gemeinderat nicht beeinflussen kann, z.B. Transferaufwand, Mehrwertabschöpfungen, Abschreibungen, Zinsen etc. Sie werden vom Gemeinderat mit der Jahresrechnung bewilligt.
- Durch den Gemeinderat bewilligte Nachkredite werden von den Abteilungen während des Jahres beantragt. Sie werden vom Gemeinderat genehmigt, falls sie gut begründet und notwendig sind.
- Nachkredite in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates werden mit der Jahresrechnung bewilligt.

Auswirkung der Nachkredite auf den Allgemeinen Haushalt:

2024	CHF
Ergebnis Budget	-1'971'820.00
Mehraufwand gebundene Nachkredite	-6'625'885.84
Mehraufwand Nachkredite durch GR bewilligt	-382'055.75
Total Nachkredite	-7'007'941.59
Minderaufwand	3'781'331.69
Mehrertrag	3'960'007.27
Ergebnis	-1'238'422.63

1.7. Finanzstrategie

Bezüglich Finanzstrategie präsentieren sich die Kennzahlen der Jahresrechnung wie folgt:

Zielgrösse	Ziel Das wollen wir erreichen:	Interventionsgrenzen Zwingend handeln wir bei:	Abschluss 2024	Beurteilung
Bilanzüberschuss	2 Steueranlagezehntel oder CHF 6 Mio.	CHF 0	CHF 6.9 Mio.	
Bruttoverschuldungsanteil	80%	100%	80%	
Nettoschuld pro Einwohner	CHF 2'000	CHF 4'000	CHF 1'524	
Steueranlage	1.69	1.74	1.69	

1.8. Auswirkungen auf die Nachhaltige Entwicklung (NE)

Wird das vorliegende Geschäft aufgrund der angepassten Checkliste «NE-Relevanz von kommunalen Vorhaben» des Kantons Bern als relevant für die Nachhaltige Entwicklung eingestuft?

- Nein, das Geschäft hat nur auf eine NE-Dimension bzw. insgesamt zu wenig erhebliche Auswirkungen (zeitlich, räumlich, finanziell, auf nachfolgende Vorhaben, auf einen grossen Personenkreis, etc.) oder das Geschäft ist generell von einer NHB ausgenommen (Informationen, Protokollgenehmigungen, Wahlen, etc.).

1.9. Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 12. Mai 2025 beraten und den Antrag genehmigt.

1.10. Antrag der Exekutive; Genehmigung

Gemäss Art. 71 Gemeindegesetz des Kantons Bern (GG) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Ostermundigen:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	123'757'719.90
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	122'035'505.48
Aufwandüberschuss	CHF	- 1'722'214.42
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	109'012'719.32
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	107'774'296.69
Aufwandüberschuss	CHF	- 1'238'422.63
Aufwand Abfall	CHF	2'082'910.27
Ertrag Abfall	CHF	1'400'896.28
Aufwandüberschuss	CHF	- 682'013.99
Aufwand Wasserversorgung	CHF	5'396'550.53
Ertrag Wasserversorgung	CHF	5'950'757.12
Ertragsüberschuss	CHF	554'206.59
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	6'377'891.58
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	5'958'005.41
Aufwandüberschuss	CHF	- 419'886.17
Aufwand Feuerwehr	CHF	887'648.20
Ertrag Feuerwehr	CHF	951'549.98
Ertragsüberschuss	CHF	63'901.78

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	18'258'301.31
Einnahmen	CHF	1'602'353.83
Nettoinvestitionen	CHF	16'655'947.48

Nachkredite

Nachkredite total:	CHF	7'007'941.59
Davon gebunden durch den Gemeinderat zu bewilligen:	CHF	6'625'885.84
durch Gemeinderat bewilligt:	CHF	382'055.75
in der Kompetenz Grosse Gemeinderates:	CHF	0.00

2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grosse Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen:

1. Die Jahresrechnung 2024 wird genehmigt.
2. Der Grosse Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Nachkredite in der Kompetenz des Grosse Gemeinderates vorliegen.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilage:

Bericht Jahresrechnung 2024